

EVR-Businformationen

Liebe Lehrer, Schüler oder Eltern,

der Bus ist mit Abstand das sicherste und umweltfreundlichste Reiseverkehrsmittel. Hierfür sorgen vor allem ein hohes technisches Fahrzeugniveau und das verantwortungsbewusste Handeln von Disponenten und Fahrern. An unsere Busunternehmen stellen wir höchste Ansprüche. Mit unseren Kooperationspartnern arbeiten wir seit vielen Jahren erfolgreich zusammen.

Es werden moderne Reisebusse mit erfahrenen Fahrern eingesetzt. Bei Transferfahrten (Bus bleibt nicht vor Ort) muss das Fahrzeug allerdings nicht über eine Bordtoilette, Schlafsessel, Klimaanlage oder Bordküche verfügen.

Bei längeren Strecken erfolgt eine 2 Fahrer Besatzung oder ein rechtzeitiger Fahrerwechsel, so dass die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden.

Um die Sicherheit im Busreiseverkehr zu gewährleisten, sind maximale Lenkzeiten und Mindestruhezeiten gesetzlich vorgeschrieben. Zusätzlich sind sie in unseren Vertragsbestimmungen mit den Busunternehmen enthalten.

Außerdem sind wir Mitglied im Internationalen Bustouristik Verband e.V. So werden wir ständig über Änderungen, neue Gesetze und Bestimmungen informiert.





Lenk- und Ruhezeiten:

Pause- und Lenkzeitberechnung:

Nach einer reinen Lenkzeit von 4½ Stunden muss der Fahrer eine Pause von mindestens 45 Minuten einlegen. Diese Lenkzeitunterbrechung darf auch in zwei kürzere Abschnitte aufgeteilt werden, wovon der erste mindestens 15 Minuten und der zweite mindestens 30 Minuten betragen muss. Sind zwei Fahrer an Bord, müssen sich die Fahrer spätestens alle 4½ Stunden am Lenkrad ablösen.

Nach jeder Unterbrechung von insgesamt 45 Minuten (zusammenhängend oder in Teilen) beginnt ein neuer, für die weiteren Unterbrechungen maßgeblicher, Lenkzeitabschnitt von 4,5 Stunden.

Seit dem 01.01.2014 muss bei Nachtfahrten (22:00 – 06:00 Uhr) bei einem Busfahrer bereits nach 3 Stunden eine Lenkpause eingelegt werden.

Höchstlenkzeit

Innerhalb einer Woche dürfen Fahrer an 2 Tagen jeweils maximal 10 Stunden, ansonsten höchstens 9 Stunden pro Tag das Fahrzeug lenken.

Es gibt jedoch eine Ausnahmeregelung für Notfälle. Notfälle liegen z. B. vor bei unvorhersehbaren Staus, Aufhalten an Grenzen, Naturkatastrophen, Unfällen etc... Sofern es mit der Sicherheit im Straßenverkehr vereinbart werden kann, darf ausnahmsweise – nach Rücksprache mit dem Busunternehmen – die Höchstlenkzeit überschritten bzw. die Mindestruhedauer unterschritten werden.

Ruhezeit

Wird die Busreise von nur einem Fahrer durchgeführt, muss dieser innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsantritt mindestens eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden einlegen.

Wird die Busfahrt von zwei Fahrern durchgeführt, müssen diese innerhalb eines Zeitraums von 30 Stunden ab Arbeitsantritt eine Ruhezeit von mindestens 9 Stunden einlegen.





Gepäck:

Die Anzahl, die Größe und das Gewicht der Gepäckstücke sind begrenzt!

Es darf ein **Gepäckstück** und ein Handgepäckstück pro Person mitgenommen werden. Das Gepäckstück sollte **20 kg** nicht überschreiten. Das **Handgepäck** darf max. **5 kg** schwer sein und sollte die Größe eines Rucksackes nicht übersteigen.

Hartschalenkoffer sind ungeeignet für Busreisen. Sie lassen sich nicht platzsparend und sicher verstauen. Außerdem sind diese sehr anfällig für Transportschäden.

Wichtig! Bitte kennzeichnen Sie alle Gepäck- und Wertsachen gut lesbar mit Name und Heimatadresse!

WC Je nach Fahrzeug verfügen die Busse in der Regel über eine **Bustoilette**. Diese ist aber nur im **Notfall** zu benutzen. Es werden genügend Pausen unterwegs eingelegt. Bitte haben Sie Verständnis, dass in den Wintermonaten, wegen Frostgefahr die Toilette nicht genutzt werden kann.



Was sollten Sie noch wissen?

- Die endgültige Festlegung der Reiseroute und Streckenführung obliegt dem beauftragten Busunternehmen und richtet sich u.a. nach der aktuellen Verkehrssituation.
- Die Gruppe wird am Abfahrtstag von der genannten Abfahrtsstelle abgeholt. Bitte beachten Sie, dass im Interesse der Reisezeit max. 2 Abfahrtsstellen angefahren werden können. Das gilt auch für die Rückfahrt. Bei Gruppen, die koordiniert werden, kann nur eine Abfahrtsstelle pro Gruppe angefahren werden. Die letzten Änderungen sollten 14 Tage vor Reisebeginn gemeldet werden, ansonsten kann für deren Umsetzung keine Gewährleistung übernommen werden
- **Am An- und Abreisetag steht der Bus nach Ankunft oder vor Abfahrt (i.d.R.) nicht für weitere Leistungen zur Verfügung.**
- Auch bei der Planung der Tagesausflüge vor Ort müssen die gesetzlichen Ruhe- und Pausenzeiten der Fahrer beachtet werden. Als „Faustregel“ gilt, dass 1 Busfahrer ca. 9 Stunden den Bus fahren darf (wobei Pausenzeiten mitzählen). Stimmen Sie deshalb rechtzeitig Ihre Ausflugswünsche mit dem Busfahrer ab. Wir schlagen Ihnen Ausflüge vor, gehen aber auch gerne auf individuelle Wünsche ein, solange die max. km-Pauschale, die im Reisevertrag vereinbart wurde, nicht überschritten wird. Bei koordinierten Gruppen sind die Ausflüge mit der mitreisenden Gruppe abzusprechen. Alle Ausflüge, falls im Reisepreis enthalten, beinhalten nur die reine Bustransportleistung, keine Reiseleitung, Eintrittsgelder, Schifffahrten etc.

- Sollten Sie auf der Hin- oder Rückreise Zwischenstopps planen, teilen Sie dies uns bitte so früh wie möglich mit, damit wir diese berücksichtigen können. Gegebenfalls fallen hier Mehrkosten an!
- Der Busfahrer ist **KEIN** Reiseleiter. Ist kein Reiseleiter gebucht, sollte diese Funktion der Lehrer oder jemand anderes aus der Gruppe übernehmen.
Für die meisten Ausflüge und Städte kann man jedoch gerne eine Reiseleitung über EVR-Reisen buchen.
- Ein von uns nicht beeinflussbarer und nicht zu verantwortender Unsicherheitsfaktor bleiben die aktuellen Verkehrsverhältnisse, die bei An- und Abreise zu Verspätung führen können. Dies gilt in verstärktem Maße für koordinierte Gruppen. Unsere Zeitangaben auf der Busbestätigung, sind deshalb nur als ca. Angaben zu verstehen.
- Der Bus steht in der Regel 15-30 Minuten vor Abfahrt an der Abfahrtsstelle bereit.
- Gern beauftragen wir auch ein Ihnen bekanntes Busunternehmen aus Ihrer Region mit der Durchführung Ihrer Klassenfahrt. Bitte geben Sie uns bei Buchung rechtzeitig Bescheid.
- Im Reisepreis sind die Übernachtungskosten bzw. Verpflegungskosten für den Busfahrer sowie Straßen und Parkgebühren für die bereits gebuchten Ausflüge enthalten. (soweit nicht anders vereinbart)
- Der Busfahrer wird in der Regel in der gleichen Unterkunft wie die Gruppe untergebracht. Dies erleichtert Ihnen eventuelle Absprachen mit dem Busfahrer.
- Die Mitnahme von Tieren im Bus ist grundsätzlich nicht gestattet.

Wir wünschen eine erholsame und sichere Fahrt

Ihr Florian Graumüller &
Ihre Janine Völkel –
Busdisposition



EVR Reisen GmbH
Jakobstraße 36
09130 Chemnitz
Telefon 03 71/4 44 43-0
E-Mail info@evr-klassenfahrt.de
Internet www.evr-klassenfahrt.de

Geschäftsführer
Nick Scharifzadeh
Kreisgericht Chemnitz
HRB 3620
USt-IdNr. DE 140850481

Bankverbindung
Postbank Nürnberg
BIC PBNKDE33XXX
IBAN DE90 7601 0085 0865 4318 58

Sparkasse Chemnitz
BIC CHEKDE31XXX
IBAN DE85 8705 0000 3532 0004 30

Mitglied im
IRDA
Internationaler Bustouristik Verband